



## Bürgerinformation

Hauptstrasse 56  
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0  
Telefax: 0911-6801 -1977  
[info@stadt-stein.de](mailto:info@stadt-stein.de)  
[www.stadt-stein.de](http://www.stadt-stein.de)

zur 16. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses  
am 24.06.2021

zu Drucksachen Nr.: 0385/2021

### **Errichtung einer Terrassenüberdachung, Gerstenstraße 67, Fl.-Nr. 710/59, 710/99 der Gemarkung Stein**

#### **Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):**

Der Bauherr beabsichtigt im südwestlichen Bereich seines Grundstücks zur Straße hin eine Terrassenüberdachung mit einer Größe von 6 m x 3,90 m zu errichten. Die beiden Seiten sollen offen gestaltet werden.

Auf Grund der Größe der Terrassenüberdachung ist eine Baugenehmigung notwendig.

#### **Rechtliche Beurteilung:**

Die Überprüfung des Bebauungsplanes Nr. 31 a „Gerstenstraße / Dinkelweg“ hat ergeben, dass die Terrassenüberdachung die Baugrenzen überschreitet. Insoweit ist eine Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich.

Dieser Befreiung kann zugestimmt werden, da bereits in vergleichbaren Fällen eine Befreiung erteilt wurde. Ebenfalls haben die betroffenen Nachbarn unterschrieben und somit der Terrassenüberdachung zugestimmt.

Ob eine separate Befreiung von den Abstandsflächen erforderlich ist oder ob dies über ein Grenzbaurecht bereits möglich ist, ist durch das Landratsamt Fürth zu prüfen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Errichtung einer Terrassenüberdachung gemäß den eingereichten Unterlagen vom 31.05.2021 wird hergestellt.

Einer Befreiung gemäß § 31 Absatz 2 BauGB zur Überschreitung der Baugrenzen wird zugestimmt.